

Infoblatt zur Förderung Denkmalpflege

Infos auch im Internet auf der Homepage des Landratsamtes www.kitzingen.de/aktuell → [Landkreis](#) → „Was erledige ich wo?“ → Zuschüsse etc.

Grundsätzliches/Antragstellung:

- Wir empfehlen eine persönliche Beratung im Landratsamt Kitzingen vor Antragstellung und beraten Sie gerne ausführlich, welche Förderungen in Ihrem Fall in Frage kommen.
- Die Förderanträge für den Landkreis Kitzingen, Bezirk Unterfranken und das Landesamt für Denkmalpflege sind beim Landratsamt erhältlich und auch hier einzureichen.
- Für Renovierungsmaßnahmen bzw. Veränderungen an Baudenkmalern ist eine Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz erforderlich (siehe „Bauamt“). Die Formulare erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde bzw. bei uns. Bitte reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz zusammen mit aussagekräftigen Fotos, Lageplan und Maßnahmebeschreibung über die zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bei uns ein.

Aus Mitteln der Denkmalpflege werden grundsätzlich die sog. denkmalpflegerischen Mehraufwendungen gefördert, nicht die Gesamtkosten einer Instandsetzungs- bzw. Renovierungsmaßnahme.

Wer fördert was?

Der **Landkreis Kitzingen** gewährt derzeit für denkmalpflegerische Maßnahmen (z. B. Außen- und Innenrenovierungen, Fassaden-, Bildstock- und Hoftorsanierungen etc.) Zuschüsse bis zu max. 3.000 Euro. Zuschussatz: derzeit 15 % des denkmalpflegerischen Mehraufwands. Der Landkreis Kitzingen fördert lediglich Maßnahmen von Privatpersonen etc.; für kirchliche bzw. kommunale Projekte werden keine Zuwendungen gewährt. Für archäologische Maßnahmen sind aber auch Kommunen antragsberechtigt. Antragstellung direkt beim Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 61.

Der **Bezirk Unterfranken** gewährt derzeit für denkmalpflegerische Maßnahmen Zuschüsse i. H. v. bis zu max. 25 % der denkmalpflegerischen Mehraufwendungen. Für Maßnahmen, deren denkmalpflegerische Mehrkosten 50.000 Euro übersteigen, können vom Bezirk grundsätzlich keine Zuwendungen gewährt werden (Nachfrage beim Landratsamt im Einzelfall). Mit der Maßnahme darf erst nach Bewilligung der Zuwendung bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns durch den Bezirk Unterfranken begonnen werden. Antragstellung über das Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 61. Weitere Infos finden Sie unter www.bezirk-unterfranken.de

Das **Bayer. Landesamt für Denkmalpflege** hat keinen bestimmten Zuschussatz. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich u. a. nach der Bedeutung und Dringlichkeit des Einzelfalls, der Zahl der vorliegenden Anträge und nach den bereitstehenden Haushaltsmitteln. Mit der Maßnahme darf erst nach Bewilligung der Zuwendung bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns durch das Landesamt für Denkmalpflege begonnen werden. Antragstellung über das Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 61. Weitere Infos finden Sie unter www.blfd.bayern.de

Die **Städte/Gemeinden** im Landkreis Kitzingen fördern denkmalpflegerische Kosten in unterschiedlicher Höhe.

Bitte wenden Sie sich daher an die zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, da nach den Richtlinien des Landkreises Kitzingen und des Bezirks Unterfranken u. a. eine angemessene Beteiligung der Kommune Voraussetzung für eine evtl. Bewilligung ist.

Die **Bayer. Landesstiftung** fördert u. a. die Instandsetzung überregional bedeutsamer Baudenkmäler. Maßnahmen von Privatpersonen werden jedoch nicht gefördert.

Antragstellung direkt bei der Bayer. Landesstiftung, Alter Hof 2, 80331 München.

Weitere Infos sowie Formulare zum Herunterladen finden Sie unter www.bls.bayern.de

Die **Regierung von Unterfranken** gewährt Zuschüsse aus Mitteln der **Städtebauförderung**.

Voraussetzung ist jedoch, daß Ihre betreffende Gemeinde in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen wurde etc. .

Hier können u. a. die Modernisierung von Gebäuden gefördert und im Rahmen von Kommunalen Förderungsprogrammen Fassadenrenovierungen etc. bezuschusst werden.

Bitte informieren Sie sich hierzu bei Ihrer Gemeinde.

Infos zur Städtebauförderung finden Sie unter www.regierung.unterfranken.bayern.de

Bezüglich evtl. Zuschüsse aus Mitteln der **Dorferneuerung** wenden Sie sich bitte ebenfalls an Ihre Gemeinde bzw. an das Amt für Ländliche Entwicklung in Würzburg (www.dle-wuerzburg.bayern.de).

Steuervergünstigungen:

Aufwendungen für die Erhaltung eines Baudenkmals können ggf. bei der Einkommensteuer berücksichtigt werden.

Voraussetzung ist hierfür u. a.,

- dass es sich bei dem Gebäude oder Gebäudeteil um ein Baudenkmal oder um den Bestandteil eines sog. „Ensembles“ handelt und
- dass die Maßnahmen vor ihrer Durchführung mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt worden sind.

Zur Vorlage beim Finanzamt benötigen Sie dann u. a. eine Bescheinigung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege.

Diese Bescheinigung ist formlos unter Beigabe der angefallenen Rechnungen mit Auflistung zu beantragen beim Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage des Landesamtes für Denkmalpflege unter www.blfd.bayern.de (Hinweise für Denkmaleigentümer → Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen).

Adresse:

Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4 – 8
97318 Kitzingen

Ihre Ansprechpartnerin im Landratsamt:

Doris Lang
Tel.-Nr. 09321/928-6105
Email doris.lang@kitzingen.de
Fax.-Nr. 09321/928-6199

Sprechzeiten:

Mo. – Fr.	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Mo. + Di.	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Do. auch	14.00 Uhr – 17.00 Uhr